



DER OBERBÜRGERMEISTER

HANSESTADT ROSTOCK

Postanschrift · Hansestadt Rostock · 18050 Rostock

Sachbearbeitende Stelle:

Interessengemeinschaft Oberwarnow e.V.
c/o Hans-Peter Kröger
Mühlendamm 34 a
18055 Rostock

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung
und Wirtschaft
Holbeinplatz 14
18069 Rostock

Auskunft erteilt: Herr Köppen
Zimmer: 570

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen
61.21 – 61.20.10 / Koe

Telefon/Telefax
0381 381-6142/-6901
oliver.koepfen@rostock.de

Datum
02.12.2014

Uferkonzept Oberwarnow

Sehr geehrter Herr Kröger,

mit den beiden Schreiben vom 12.11.2014 an unser Amt und den Oberbürgermeister haben Sie uns darüber in Kenntnis gesetzt, dass die mit Ihrem Schreiben vom 21.07.2014 übermittelte und im Gespräch am 04.09.2014 beim Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt bekräftigte Aussage, dass „...es (seitens der Interessengemeinschaft Oberwarnow e.V.) gegen die Umsetzung eines Uferkonzeptes im Bereich der Oberwarnow keine Einwendungen (gibt)“ - die durch unser Amt als Zustimmung der Interessengemeinschaft Oberwarnow e.V. gelesen wurde - keine pauschale Zustimmung der Interessengemeinschaft Oberwarnow e.V. darstellt. Dies nehmen wir hiermit zur Kenntnis.

Wir geben Ihnen dahingehend Recht, dass Sie in Ihrem Schreiben einschränkende Vorbehalte formulieren und diese als Grundvoraussetzung für eine abschließende Zustimmung seitens der Interessengemeinschaft Oberwarnow e.V. bezeichnen. Nach unserer Auffassung ändert sich damit jedoch nichts an einer „generellen Zustimmung“ im Sinne des Uferkonzepts als Rahmenplan ohne Rechtsverbindlichkeit auch nach dem Beschluss der Bürgerschaft und wir haben in diesem Sinne Ihre schriftliche Äußerung, dass „generell keine Einwendungen“ bestehen, verstanden. Im Sinne der gemeinsam getroffenen Absprachen zum Uferkonzept verstehen wir Ihr Schreiben damit schon als Zustimmung.

Die in Ihrem Schreiben vom 21.07.2014 gestellten und im Schreiben vom 12.11.2014 erneut benannten Fragen sind im Gespräch am 04.09.2014 bereits allgemein angesprochen worden. Alle formulierten Vorbehalte und Bedingungen stehen nicht grundsätzlich im Widerspruch zu den Entwicklungsabsichten im Uferbereich, beziehen sich jedoch auf andere Planungsebenen nach dem Beschluss zum Uferkonzept bzw. auf deren mittelfristig geplante Umsetzung.

Wir weisen an dieser Stelle auf den laufenden Abstimmungsprozess zu einem neuen Grundstückspacht-Vertragswerk zwischen der Hansestadt Rostock und der Interessengemeinschaft Oberwarnow e.V. hin, in welchen auch Sie unmittelbar eingebunden sind.

Gläubiger-ID der Hansestadt Rostock DE28ZZZ00000009553

Telefon	Konten der Stadt	IBAN	BIC	Besucherzeiten
Zentrale 0381 381-0	Deutsche Kreditbank AG	DE60 1203 0000 0000 1003 21	BYLADEM1001	dienstags
Telefax 0381 381-1902	OstseeSparkasse Rostock	DE27 1305 0000 0205 6000 00	NOLADE21ROS	09.00 – 12.00 Uhr
	Deutsche Bank AG	DE79 1307 0000 0116 8038 00	DEUTDEBRXXX	13.00 – 17.30 Uhr
	HypoVereinsbank AG	DE22 2003 0000 0019 5654 99	HYVEDEMM300	

Im Rahmen dieses Abstimmungsprozesses sind die von Ihnen aufgeführten Fragestellungen wie bspw. zu Kündigungsmodalitäten, Entschädigungen, Erhalt / Rückbau von Ver- und Entsorgungseinrichtungen zu klären.

Im Rahmen eines Bürgergesprächs beim Oberbürgermeister am 06.11.2014 wurde festgelegt, dass den Pächtern der 13 Gartenparzellen eine Übergangsfrist bis 2034 eingeräumt werden soll, ehe die Parzellen für den Rückbau zu einem naturnahen Ufer in Anspruch genommen werden soll. Demgegenüber soll der Uferweg bis 2018 realisiert werden. Eine Änderung des Uferkonzeptes wird diesbezüglich vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Ralph Müller